

#### 4. Hamburger Qualifizierungsoffensive in der Pflege 2017- 2021

### Informationsschreiben für Teilnehmende, Altenpflegebetriebe und Fortbildungsstätten zur Vergabe von Fortbildungsgutscheinen

Durch Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) sollen in der Altenpflege beschäftigte Fachkräfte bei Ihrer Fortbildung unterstützt werden, um ein dauerhaft hohes Qualitätsniveau in der pflegerischen Versorgung zu gewährleisten. Im Rahmen der 4. Hamburger Qualifizierungsoffensive werden Fortbildungsgutscheine vergeben für die Hamburger Leitungsqualifizierungen Basis, Aufbau und Vertiefung (Verantwortliche Pflegefachkraft, Leitende Pflegefachkraft, Einrichtungsleitung) sowie für die Fortbildung in der Praxisanleitung. Aber auch fachspezifische Fortbildungen im Bereich der gerontopsychiatrischen Pflege, im Bereich Palliative Care sowie in der Beratung der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (GVP) nach § 132g SGB V können gefördert werden.

Ein weiteres fachpolitisches Ziel der Qualifizierungsoffensive ist der langfristige Verbleib der Beschäftigten im pflegerischen Berufsfeld. Erstmals werden ab 01. Januar 2020 auch Fortbildungen zur Gesundheitsförderung und zur Gewaltprävention gefördert. Durch diese präventiven Qualifizierungsmaßnahmen können die Pflegekräfte in ihren Einrichtungen dann als Multiplikatoren ihr Wissen einbringen, um berufsspezifische Belastungen zu verringern.

Durch die Reform der Pflegeberufe müssen in sehr kurzer Zeit die historisch unterschiedlich gewachsenen Systeme der Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegeausbildung inhaltlich synchronisiert werden. Hierzu sind im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Anpassungsqualifizierungen für „Praxisanleiterinnen und –anleiter in Vorbereitung auf den neuen Pflegeberuf“ vorgesehen; mit Blick auf die Inhalte der neuen Pflegeberufe entsprechend des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV).

Grundsätzlich werden Fortbildungen gefördert, die **nach dem 31. Mai 2017** starten und **vor dem 30. Juni 2021** enden. Für die Anpassungsqualifizierung der Praxisanleiter/innen können nur Kurse mit Beginn in 2019 und 2020 gefördert werden.

#### 1. Zielgruppe sind

- in Hamburg wohnende und in kleinen und mittleren Hamburger Unternehmen der Altenpflege (KMU-Kriterium des ESF) beschäftigte Fachkräfte mit abgeschlossener Ausbildung zum/zur Altenpfleger/in oder zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/in,
- die die Zulassung der Bildungsträger zur Fortbildung gemäß den jeweiligen Voraussetzungen und
- die die Freistellung durch den Arbeitgeber (siehe Punkt 7.) nachweisen können.

## 2. Gefördert werden folgende Fortbildungen:

- Praxisanleiter/in (300 h)
- Anpassungsqualifizierungen für Praxisanleiter/innen (24 h)
- Leitungsqualifizierung Basis bzw. staatlich anerkannte Verantwortliche Pflegefachkraft (500 h + berufspraktische Anteile)
- Leitungsqualifizierung Aufbau bzw. staatlich anerkannte Leitende Pflegefachkraft (300 h + berufspraktische Anteile)
- Leitungsqualifizierung Vertiefung bzw. staatlich anerkannte/r Einrichtungsleiter/in (400 h + berufspraktische Anteile)
- staatlich anerkannte Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege (400 h)
- staatlich anerkannte Koordinierende Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege (400 h)
- Palliative Care (160 h)
- Palliative Care Modul 1 (40 h)
- Berater/in der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g SGB V (72 h)
- Gewaltprävention in der Pflege älterer Menschen (80 Stunden)
- Gesundheitsförderung für Pflegekräfte (8 oder 16 Stunden)

2

### Förderung ab 01. September 2020:

- Basiswissen Hygiene bzw. Hygienebeauftragte/r in der Pflege (bis 40 h)

Dauer und Durchführung dieser Fortbildungen richten sich z. T. nach gesetzlichen bzw. fachlich allgemein anerkannten Vorgaben.

Leitungsfortbildungen richten sich aktuell nach den von der Hamburger Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) erlassenen „Besondere(n) Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildungsprüfungen zur Verantwortlichen Pflegefachkraft/ zur Leitenden Pflegefachkraft/ zur Einrichtungsleitung in Wohneinrichtungen, Gasteinrichtungen und Ambulanten Diensten“ vom 30.11.2011. Ab dem 01.01.2020 gelten dann die „Besondere(n) Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildung und Prüfung zur Leitung von Einrichtungen und Diensten im Geltungsbereich des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes (HmbWBG) sowie zur Stationsleitung in Krankenhäusern“ vom 25. Juni 2019.

Für die Fortbildungen im Bereich der Gerontopsychiatrischen Pflege gelten die „Besondere(n) Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildungsprüfung zur Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege und zur Koordinierenden Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege“ vom 30.11.2011.

Basis für die Fortbildung zur Praxisanleitung ist die „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV)“.

Die Fortbildung Palliative Care für Pflegefachkräfte richtet sich nach dem „Basiscurriculum Palliative Care von Kern, Müller, Aurnhammer“ entsprechend den Anforderungen nach § 39a SGB V.

Das Modul 1 der Palliative Care - Fortbildung „Multiprofessionelles Curriculum Palliative Care zur Qualifizierung von Mitarbeitenden in Einrichtungen im Gesundheitswesen“ basiert auf der curricularen Grundlage von Kern, Münch, Nauck und von Schmude.

Der Fortbildung zum/zur Berater/in der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase liegt die „Vereinbarung nach § 132g Abs. 3 SGB V“ vom 13.12.2017 zugrunde.

Bei den Fortbildungen zur Gewaltprävention und zur Gesundheitsförderung behält sich der Projektträger die Entscheidung über die Förderfähigkeit eines Kursangebotes vor.

### **3. Eigenbeteiligung der Teilnehmenden**

Die Kosten für die Fortbildungen werden zu einem großen Teil aus Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Hamburger Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BAGSFI) gedeckt. Zum Teil sind von den Teilnehmenden Eigenanteile für die Fortbildung zu leisten:

- 10 % der Kosten tragen die Teilnehmenden für die Fortbildung zur Leitungsqualifizierung Basis bzw. zur Staatlich anerkannten Verantwortlichen Pflegefachkraft.
- 20 % der Kosten tragen die Teilnehmenden für die Fortbildung zur Leitungsqualifizierung Aufbau bzw. zur Staatlich anerkannten Leitenden Pflegefachkraft.
- 30 % der Kosten tragen die Teilnehmenden für die Fortbildung zur Leitungsqualifizierung Vertiefung bzw. zum/zur Staatlich anerkannten Einrichtungsleiter/in.

3

### **4. Höhe der Förderung und Abrechnung der Fortbildungsgutscheine**

Sobald eine Fortbildung beginnt, stellt der Bildungsträger der Qualifizierungsoffensive/Hamburgische Pflegegesellschaft e. V. auf Basis des Fortbildungsgutscheines die Kosten der jeweiligen Maßnahme in Rechnung, abzüglich des bereits geleisteten Eigenanteils. Die Zahlung erfolgt — bezogen auf die Dauer der Fortbildung — in der Regel „quartalsweise“, d. h. für jeweils ein Viertel der Fortbildungsdauer im Voraus in vier Teilbeträgen. Bei Fortbildungen im kleineren Umfang sind andere Verfahren möglich.

Für jede Fortbildungsmaßnahme ist eine Obergrenze ermittelt worden, die zum einen durch die Gesamthöhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel und zum anderen durch Marktbeobachtung bestimmt wird.

Wenn diese Obergrenzen überschritten werden, ist die Differenz zur zulässigen Fördersumme von den Teilnehmenden oder den entsendenden Pflegeeinrichtungen zu tragen, wie

auch der zu leistende prozentuale Eigenanteil. Ein Beispiel: Für einen Kurs „Leitungsqualifizierung Basis“ (Verantwortliche Pflegefachkraft) beträgt die zulässige Fördersumme 3500 €. In unserem Beispiel berechnet der Weiterbildungsträger 3.650 € für den Kurs. Der Eigenanteil beträgt in diesem Fall insgesamt 500 € (10% von 3.500 € = 350 € + 150 € Differenz zur Fördersumme → 500 €).

Für die Projektlaufzeit der 4. Qualifizierungsoffensive sind folgende Obergrenzen definiert:

- Praxisanleiter/in 1.700,00 €/TN
- Anpassungsqualifizierung Praxisanleiter/in 350,00 €/TN
- Leitungsqualifizierung Basis (Verantwortliche Pflegefachkraft) 3.500,00 €/TN
- Leitungsqualifizierung Aufbau (Leitende Pflegefachkraft) 2.100,00 €/TN
- Leitungsqualifizierung Vertiefung (Einrichtungsleiter/in) 2.800,00 €/TN
- Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege 3.100,00 €/TN
- Koordinierende Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege 3.100,00 €/TN
- Palliative Care 1.700,00 €/TN
- Palliative Care – 1. Modul 425,- €/TN
- Beraterin der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g SGB V 600,00 €/TN
- Gewaltprävention in der Pflege älterer Menschen 800,00 €/TN für 80 Std.
- Gesundheitsförderung für Pflegekräfte 130,00 €/TN für 8 Std. bzw. 250,00 €/TN für 16 Std.
- Basiswissen Hygiene bzw. Hygienebeauftragte/r in der Pflege 400,00€/TN

4

## 5. Freie Kurswahl

Teilnehmende können aus dem Hamburger Kursangebot jede Fortbildung wählen, die den geltenden Anforderungen entspricht.

## 6. Ablauf Bewerbung und Beantragung eines Fortbildungsgutscheins

In einem individuellen Bewerbungsverfahren prüft der Bildungsträger, ob die Interessenten die formalen Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an einer Fortbildung gemäß den in Hamburg geltenden Rechtsvorschriften und Fortbildungsordnungen erfüllen.

Wenn dies gegeben ist, stellt der Bildungsträger eine Zulassungsbestätigung aus, die die Fortbildungsteilnehmer/innen in einem persönlichen Gespräch bei der HPG/Qualifizierungsoffensive vorlegen, zusammen mit den notwendigen Formularen.

Weitere Details sind dem „Ablauf bei der Beantragung eines Fortbildungsgutscheins“ zu entnehmen. (Formulare und Ablauf stehen als Download auf unserer Homepage zur Verfügung).

Die Teilnehmenden erhalten von der HPG einen Fortbildungsgutschein, wenn alle Förderbedingungen erfüllt sind und alle erforderlichen Dokumente vorliegen.

Innerhalb der 4. Hamburger Qualifizierungsoffensive in der Pflege wird in der Regel pro Person nur eine Fortbildungsmaßnahme gefördert.

Ausnahmen bestehen bei der Förderung der Fortbildungen für die Beratung in der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g SGB V und dem Basiskurs Palliative Care für Pflegenden. Hier ist eine Doppelförderung möglich.

Außerdem können Teilnehmende, die bereits im Rahmen der 4. Hamburger Qualifizierungsoffensive in der Pflege gefördert wurden, noch zusätzlich einen Gutschein für die „Anpassungsqualifizierung Praxisanleiter/in“ erhalten.

## **7. Freistellung und Nachweis der Freistellungskosten durch den Arbeitgeber**

„Ein wesentliches Prinzip für die Förderung von Projekten mit EU-Mitteln ist das der Kofinanzierung. Das Prinzip bedeutet, dass die EU (mit ganz wenigen Ausnahmen) Projekte bzw. die förderfähigen Kosten nie in Gänze aus ihren Mitteln fördert, sondern ein bestimmter Anteil der förderfähigen Kosten stets aus einer weiteren Quelle aufgebracht werden muss. Das heißt, jedes mit EU-Mitteln geförderte Projekt benötigt neben den EU-Mitteln einen Anteil weiterer Mittel aus nationalen öffentlichen und/oder privaten Quellen („Kofinanzierung“), die das Projekt mitfinanzieren. Dabei kann es sich bei den nationalen öffentlichen Mitteln um Bundes-, Landes- oder kommunale Mittel bzw. gleichgestellte Mittel – beispielsweise kirchliche Mittel – handeln. Für die EU stellt das Prinzip der Kofinanzierung ein Instrument dar, um sicherzustellen, dass nur wirklich hochwertige Projekte gefördert werden. Eine nationale Kofinanzierung signalisiert, dass ein weiterer Mittelgeber, der im Wortsinn auch ‚näher‘ am zu fördernden Projekt und/oder dem Projektträger/Zuwendungsempfänger dran ist, bereit ist, das Projekt ebenfalls finanziell zu unterstützen“ (<http://www.eu-kommunal-kompass.de>, Mai 2017).

5

Im Rahmen der 4. Hamburger Qualifizierungsoffensive in der Pflege wird der überwiegende Teil der Kofinanzierung durch die Freistellungskosten des Arbeitgebers geleistet. Die Freistellung zur Fortbildung während der Arbeitszeit ist Voraussetzung für die Projektförderung.

Des Weiteren müssen die Projektteilnehmenden ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in kleinen und mittleren Hamburger Unternehmen der Altenpflege nachweisen.

Die Qualifizierungsoffensive muss dem Europäischen Sozialfonds (ESF) die Kosten dieser Kofinanzierung darlegen. Deshalb müssen die Pflegeeinrichtungen für die Mitarbeiter/innen für die Dauer der Fortbildung die Gehaltsnachweise zur Verfügung stellen, damit die Freistellungskosten exakt ermittelt und dargestellt werden können. Bei den monatlich zu erbringenden Gehaltsnachweisen muss der sozialversicherungspflichtige Anteil des Arbeitgebers hervorgehen.

Nicht rechtmäßig gezahlte Fördergelder können gegebenenfalls zurückgefordert werden.

## **8. Absage oder Abbruch der Fortbildung**

Wird eine Fortbildung durch den Teilnehmenden oder durch die Fortbildungsstätte vor Fortbildungsbeginn abgesagt, verfällt ein bereits ausgegebener Gutschein. Gegebenenfalls werden dann auch bereits an die Fortbildungsstätten ausgezahlte Fördergelder sowie Eigenanteile an Teilnehmende zurückgezahlt.

Sowohl Bildungsträger als auch Teilnehmende informieren die HPG/Qualifizierungsoffensive umgehend, wenn die Fortbildung abgesagt oder unterbrochen wird und/oder wenn sich die Rahmenbedingungen ändern.

Bei Abbruch der Fortbildung durch den Teilnehmenden wird die weitere Förderung durch den Projektträger eingestellt, ebenso bei Wechsel des Teilnehmenden zu einem Arbeitgeber außerhalb des Hamburger Stadtgebietes sowie bei Wegfall der Freistellung bzw. der Kofinanzierung durch den Arbeitgeber (zum Beispiel in Folge einer Erkrankung).

Die Fortbildungsstätte stellt eine entsprechend angepasste Rechnung an den Projektträger.

Hinsichtlich der Übernahme der verbleibenden Kosten der Fortbildung gelten für Teilnehmende dann die jeweiligen Teilnahmebedingungen der Fortbildungsstätte.

## **9. Abschluss und Erfolg der Fortbildung**

Zum Ende der Qualifizierungsmaßnahme weisen uns die Bildungsträger und/oder Teilnehmenden die erfolgreiche Teilnahme nach und stellen uns die entsprechenden Dokumente (Zertifikat, Teilnahmebescheinigung) zur Verfügung.

6

## **10. Begrenzte Fördermittel und Vergabevorbehalt**

Die HPG als Projektträger behält sich vor, die Ausgabe der Fortbildungsgutscheine mit Blick auf die begrenzten Fördermittel und die Entwicklung der Nachfrage über das hier beschriebene Verfahren hinaus zu steuern.

Kontakt:

Hamburgische Pflegegesellschaft e.V.  
Qualifizierungsoffensive  
Burchardstraße 19  
20095 Hamburg  
Fon: 040 - 74 10 71 46 20  
Fax: 040 - 23 80 87 87  
E-Mail: [Qualifizierungsoffensive@hpg-ev.de](mailto:Qualifizierungsoffensive@hpg-ev.de)

[www.info-altenpflege.de](http://www.info-altenpflege.de)